

## **Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, Ortschaft Selhausen**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, Ortschaft Selhausen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen. Ein weiteres Planungsziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde, sowie der Erweiterung des Flächenangebotes für soziale Nutzungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, ist in dem nachstehenden Entwurf dargestellt:



**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:**

<b>Art der Information</b>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets
Fläche	Flächeninanspruchnahme
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Vorbelastung, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasser, Wasserrechtliche Schutzgebiete
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Klimadaten, Luftschadstoffe, klimatisch wirksame Funktionen
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „NR-553 Zülpicher Börde“ im Bereich der Dürener Rurniederung; Lage
Mensch und menschliche Gesundheit	Sicherung der übrigen Schutzgüter, Immissions- und Emissionsschutz (insbesondere Lärm)
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde - Selfkant“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, geschlossene Siedlungsstruktur mit Straßendörfern, Weilern und Einzelhöfen, landwirtschaftliche Nutzung
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeae“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Luftschadstoffe
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Explosions- oder Brandgefahr, Erdbeben, Erdbeben oder Hochwasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“ einschließlich Begründung, Festsetzungen, Abwägungen der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung, den vorliegenden Gutachten, dem Entwässerungskonzept sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**16.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022**

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 11, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), E-Mail ([gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de)) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über Internetseite der Gemeinde Niederzier (<https://www.o-sp.de/niederzier/index>) abrufbar.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>) einsehbar.

Niederzier, den 01.09.2022

Der Bürgermeister  
gez. Rombey

### **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel vom 30.08.2022 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 01.09.2022

Der Bürgermeister  
gez. Rombey